

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Kinetic Elements Berlin UG
(haftungsbeschränkt)
(Stand 31.08.2015)

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen Kinetic Elements Berlin UG (haftungsbeschränkt), (nachfolgend als Vermieter beschrieben) – und einem Kunden (nachfolgend als Mieter beschrieben) abgeschlossen wird.

Aufträge können mündlich, per Email oder Post vereinbart werden. Die Vertragszusendung per Email oder Post durch den Vermieter ist ausschließlich die schriftliche Fixierung des vereinbarten Vertrages und beinhaltet die bis dahin gemachten Vereinbarungen. Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu diesen Bedingungen, die von allen Parteien, auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen als verbindlich anerkannt werden.

Der Mieter bestätigt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung jedoch spätestens mit Entgegennahme der gelieferten Mietgeräten oder Leistungen, von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und erkennt diese damit voll an. Abweichende Bedingungen oder Änderungen durch Vorgaben oder Auftragsbestätigungen des Mieters sind ausgeschlossen, auch wenn der Vermieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

2. Der Mieter versichert, dass er geschäftsfähig und berechtigt ist, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

3. Dem Mieter sind Art, Aussehen und Betrieb des Mietgegenstandes bekannt. Technische Veränderungen am Mietgegenstand bleiben dem Vermieter vorbehalten. Auf den Vorbehalt, im Falle der Nichtverfügbarkeit einer Ware oder Dienstleistung eine in Preis und Qualität gleichwertige Leistung zu erbringen oder ganz von der Leistungserbringung abzusehen, weisen wir hin.

4. Aktions- und Spielgeräte dürfen nur von körperlich gesunden Personen benutzt werden. Den Anweisungen des Personals des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und Ausschreitungen ist das Personal des Vermieters berechtigt die Veranstaltung abubrechen.

5. Bubble Football ist eine körperlich anstrengende Sportart und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Die Benutzung der Bubbles erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von den Kinetic Elements Berlin UG (haftungsbeschränkt), ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

6. Die unsachgemäße Nutzung der Bubbles, sowie die Nutzung entgegen der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 500,- geahndet. Mit dieser Pauschale ist die Geltendmachung von etwaigen weitergehenden Schäden, insbesondere auch von Schäden Dritter, nicht ausgeschlossen.

7. Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

8. Der Mieter übernimmt am Ort der Veranstaltung die Haftung für die komplette, angemietete Gerätekonfiguration in Bezug auf Feuer-, Wasserschäden, Vandalismus, mutwillige Beschädigung und Diebstahl.

9. Bei Außenveranstaltungen trägt der Mieter das Wetterrisiko. Ob die Bubbles bei fraglichen Wetterbedingungen einsetzbar sind (z.B. aufziehendes Gewitter), entscheidet vor Ort das Betreuerteam von Kinetic Elements Berlin UG (haftungsbeschränkt) in Absprache mit dem Mieter.

Des Weiteren sorgt der Mieter bei Abendveranstaltungen für ausreichende Beleuchtung. Verantwortliches Handeln und Haftung liegen beim Veranstalter. Stornierung, sowie Preisnachlass aufgrund von wetterbedingten Einschränkungen bei Open Air Events sind ausgeschlossen. Wir empfehlen bei fraglichen Wetterbedingungen eine Überdachung oder die Verlegung in eine Halle (bitte im Vorfeld bei der Planung berücksichtigen). Alternativ kann die Veranstaltung auf einen anderen Tag verlegt werden.

10. Der Auf- und Abbau wird außerhalb der vertraglich vereinbarten Aktionszeit durchgeführt.

11. Der Mieter garantiert eine kostenfreie Abstellfläche für die Transportfahrzeuge. Falls erforderlich, stellt der Mieter für die Transportfahrzeuge Einfahrt und Parkscheine zur Verfügung. Diese werden rechtzeitig an den Vermieter geschickt. Das Veranstaltungsgelände muss vor und nach der vereinbarten Aktionszeit für die Transportfahrzeuge zum Auf- und Abbau frei zugänglich sein. Mehraufwand oder Wartezeit werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

12. Für eventuelle Genehmigungen von Behörden, GEMA etc., sorgt der Mieter.

13. Der Mieter verpflichtet sich Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich der gesamten Vereinbarung zu bewahren.

14. Die Angebote vom Vermieter sind, sofern nichts anderes vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Erfüllt der Vermieter ein verbindliches erklärtes Angebot nicht, ist er gegenüber dem Mieter nur zum Schadensersatz in maximaler Höhe einer eventuell bereits für diesen Vertrag geleisteten Vorauszahlung des Mieters verpflichtet. Weitere Schadensersatzforderungen (z.B. Geschäftsschädigung, Verdienstausschluss, etc.) des Mieters oder Dritte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

15. Bei Annahme des Angebotes ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung fällig.

16. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn des Mietzeitpunkts kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung folgende Stornogebühr zu zahlen:

50% des Nettomietpreises zzgl. Mehrwertsteuer, wenn die Kündigung mehr als 30 Tage vor Mietbeginn erfolgt.

75% des Nettomietpreises zzgl. MwSt., wenn die Kündigung zwischen dem 30. und dem 14. Tag vor Mietbeginn erfolgt.

100% des Nettomietpreises zzgl. MwSt., wenn die Kündigung weniger als 14 Tage vor Mietbeginn erfolgt.

17. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

18. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Gerichtsstand für alle Parteien ist der Geschäftssitz des Vermieters.